Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1073

19. 08. 91

Sachgebiet 50

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten — Drucksache 12/230 —

Jahresbericht 1990

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht.

   Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.

2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.

3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, bis zum 1. März 1992 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 5. August 1991

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann	**Paul Breuer**	**Dieter Heistermann**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Paul Breuer und Dieter Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Der Wehrbeauftragte hat den von ihm nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1990 am 21. März 1991 vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat ihn in seiner Sitzung am 14. Juni 1991 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 12. Juni 1991 beraten. Der Beschlußempfehlung hat er am 5. August 1991 einstimmig zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

1. 1990 — Ein außergewöhnliches Berichtsjahr

Der Verteidigungsausschuß stimmt mit dem Wehrbeauftragten überein, daß der Jahresbericht 1990 einen Zeitraum abdecke, der wie kaum ein anderer seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland von außergewöhnlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Ereignissen gekennzeichnet war.

Der mündliche Zusatzbericht habe darüber hinaus deutlich gemacht, daß die Verpflichtung des Wehrbeauftragten, bis zum Ende eines Jahres zu berichten, eine formale Forderung sei.

Kernbericht des Jahresberichtes 1990 sei die Sinnfrage. Zu Recht habe der Wehrbeauftragte festgestellt, daß die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wesentlich vom Verteidigungswillen und der Akzeptanz der Bürger abhänge. Die Golfkrise und die Entsendung von Bundeswehrsoldaten in das Krisengebiet habe sowohl bei den Wehrpflichtigen als auch bei den Berufs- und Zeitsoldaten ein Nachdenken über die Tragweite von Eid und Gelöbnis hervorgerufen. Die grundsätzlichen Veränderungen in Europa, die faktische Auflösung des Warschauer Paktes, die Reduzierung der gesamtdeutschen Streitkräfte bis 1994 auf 370 000 Soldaten haben die Diskussion über den neuen Auftrag der Bundeswehr entfacht. Klare Aussagen zur Rolle der Streitkräfte bei der Beteiligung an militärischen Konflikten im Rahmen der NATO sowie der Einsatz unter der Führung der UN seien unabdingbar. Der Verteidigungsausschuß stimme darin überein, daß es bei der Fortschreibung des Auftrages der Bundeswehr zwingend notwendig sei, einen breiten parlamentarischen Konsens zu erreichen. Der politische Streit über die Zuständigkeit von Parlament oder Regierung dürfe nicht auf dem Rücken der Soldaten ausgetragen werden.

2. Menschenführung in den Streitkräften

Der Verteidigungsausschuß begrüßte die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß die Anstrengungen der Bundeswehr für eine zeitgerechte Menschenführung weitere Fortschritte gemacht hätten. Der Rückgang der Eingaben zu diesem Thema dürfe aber nicht dazu führen, daß dieser wichtigen Frage zukünftig sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern weniger Aufmerksamkeit geschenkt werde. Dies gelte insbesondere für die neuen Länder. Der Ausschuß könne den Wehrbeauftragten nur darin bestärken, die Chance der Umstellung in den neuen Ländern zu nutzen, um über die Einhaltung der Grundsätze der Inneren Führung im Bereich der Bundeswehr im beigetretenen Teil Deutschlands verstärkt zu wachen. Auf die in die neuen Länder versetzten Vorgesetzten käme dabei eine große Aufgabe zu, die viel Verantwortung erfordere.

Der Ausschuß warne davor, allgemeine Ausbildungsziele höher zu bewerten als die Unterrichtung über eine zeitgerechte Menschenführung und einen zeitgerechten Führungsstil. Den Ausführungen des Wehrbeauftragten zur Dienstzeit- und Dienstzeitausgleichsregelung werde ausdrücklich zugestimmt. Diese Regelungen müßten aufgrund der Umfangsreduzierungen und der Strukturveränderungen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Bei aller gesellschaftlicher Normalität für die Streitkräfte müsse die Dienstzeitregelung aber die besondere Funktion und Verpflichtungen der Soldaten berücksichtigen.

3. Reduzierung der Streitkräfte

In dem Bericht sei zu Recht die Reduzierung der Streitkräfte bis Ende 1994 auf maximal 370 000 Soldaten als eine der größten Herausforderungen seit Bestehen der Bundeswehr bezeichnet worden. Rechtzeitige Information über die zukünftige Struktur und das endgültige Stationierungskonzept würde zur Vermeidung von Unruhe und Spekulation über die weitere berufliche Verwendung beitragen. Der Ausschuß sieht ebenso wie der Wehrbeauftragte die Notwendigkeit, bei allen Entscheidungen das Prinzip der Sozialverträglichkeit angemessen zu berücksichtigen. Bei allen notwendigen militärischen Forderungen dürfen die Berufswelt der Frauen, schulische Probleme der Kinder und die allgemeine Wohnungsfürsorge nicht vergessen werden. Übereinstimmung bestehe auch darin, daß die Frage des freiwilligen Ausscheidens aus der Bundeswehr nicht allein mit dem Personalstärkegesetz beantwortet werden könne. Die Überprüfung der Regelungen über die vorzeitige Entlassung von Zeit- und Berufssoldaten müsse eingeleitet und gegebenenfalls eine politische Regelung getroffen werden.

4. Wehrpflichtigenangelegenheiten

Der Wehrbeauftragte weist in seinem Bericht auf die Problematik der Heran- bzw. Nichtheranziehung von lebensälteren Wehrpflichtigen zum Wehrdienst hin und schlägt zur Lösung das Tätigwerden des Gesetzgebers vor. Diese Auffassung wird durch den Ausschuß geteilt. Es besteht weiterhin Übereinstimmung darüber, daß die Frage der Wehrgerechtigkeit in einem engen Zusammenhang mit der Wehrmotivation zu sehen sei. Es müsse darum gehen, Lösungen zu erreichen, die für einen objektiven Beobachter glaubhaft seien. Die Feststellungen zur Wehrübungsgerechtigkeit bzw. Wehrübungsungerechtigkeit seien zutreffend. Man brauche ein Wehrübungs- und Reservistenkonzept, welches nicht nur den Bedarf an Reservisten im V-Fall sicherstelle, sondern auch in Friedenszeiten eine Wehrübungsgerechtigkeit gewährleiste.

5. Sanitätsdienst

Die Ausführungen zum Sanitätsdienst wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Im Ausschuß wurde die Auffassung vertreten, daß die Fachkonzeption sanitätsdienstliche Versorgung einer intensiven Beratung unterzogen werden solle. Dabei gelte es auch, Regelungen für die von der Reduzierung betroffenen Regionen zu finden.

6. Truppenküchen

Der Ausschuß stimmt mit dem Wehrbeauftragten überein, daß erkannte Mängel im Bereich von Truppenküchen auch in den alten Bundesländern beseitigt werden müssen. Die Auffassung des BMVg, daß der Aufgabenschwerpunkt bei den knappen Haushaltsmitteln im Bereich der Bundeswehr-Ost liege, sei zwar zutreffend, dürfe aber nicht dazu führen, daß Verpflegungsteilnehmer Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt würden.

7. Fürsorge und Betreuung

Der Wehrbeauftragte weist zu Recht darauf hin, daß sich die Situation im Bereich der Wohnungsfürsorge im Verlaufe des Berichtsjahres weiter verschlechtert habe. Hier bestehe dringender politischer Handlungsbedarf. Die Absicht des Bundesministeriums der Verteidigung, im Zusammenhang mit dem Ressortkonzept für die Stationierung der Streitkräfte auch Überlegungen zur Verfügungstellung von familiengerechtem Wohnraum anzustellen, werde begrüßt.

Der Wehrbeauftragte weist darauf hin, daß im Hinblick auf die beabsichtigte Verringerung der Bundeswehr die Soldaten gewisse Sorge hätten, ob die Betreuungseinrichtungen in der bisherigen Qualität erhalten bleiben könnten. Auch der Verteidigungsausschuß werde sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit den Betreuungseinrichtungen beschäftigen.

8. Umweltschutz

Der Wehrbeauftragte begrüßt die Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung, seiner ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Dieser Bewertung schließt sich der Verteidigungsausschuß an und weist darauf hin, daß der Bundesminister der Verteidigung zugesagt habe, für den Haushalt 1992 im Einzelplan 14 ein eigenes Kapitel für den Umweltschutz vorzusehen. Der Verteidigungsausschuß wird die weitere Entwicklung des Umweltschutzes, insbesondere auch in den neuen Ländern, beobachten. Auch wenn dies nicht zu den originären Aufgaben der Streitkräfte gehöre, erfordere die Fülle der Probleme ein Tätigwerden der Bundeswehr.

9. Aufbau der Bundeswehr im beigetretenen Teil Deutschlands

Die umfassenden Ausführungen zum Aufbau der Bundeswehr im beigetretenen Teil Deutschlands hat der Ausschuß mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es besteht Übereinstimmung in der Zielsetzung, die Ungleichbehandlung der Soldaten zwischen Ost und West, insbesondere bei den Wehrpflichtigen, abzubauen. Dieses sei auch das Ziel des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Ausschuß vernahm mit Interesse, daß es aufgrund des Beschlussses des Haushaltsausschusses möglich sei, zum 30. Juni 1991 allen Wehrpflichtigen in den neuen Bundesländern das Entlassungsgeld in voller Höhe zu zahlen. Man stimme mit dem Wehrbeauftragten darin überein, daß die 18 000 Soldaten, die zum 1. Mai entlassen worden seien, auch in den Genuß dieser Regelung kommen müßten.

Der Ausschuß bittet die Arbeitsgruppe „Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern", sich zuständigkeitshalber mit den Anregungen, Feststellungen und Vorschlägen des Wehrbeauftragten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Bundeswehr im beigetretenen Teil Deutschlands zu befassen.

Bonn, den 5. August 1991

Paul Breuer **Dieter Heistermann**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333